



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2012

Ziffer 3 der Tagesordnung

Ziffer 2 der Tagesordnung

JA-01-2012SA-01-2012

Dezernat 4

Petra Alger

Jugendhilfeausschuss

öffentlich am 20.03.2012

Sozialausschuss

öffentlich am 20.03.2012

Schulsozialarbeit - Landes- und Bundesförderung

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme
2. Die Bundesmittel für Schulsozialarbeit für die Jahre 2011 bis 2013 verbleiben beim Landkreis und entlasten somit indirekt Städte und Gemeinden.
3. Der Landkreis passt seine Förderrichtlinien Schulsozialarbeit an die Richtlinien des Landes an, die Verwaltung erarbeitet hierzu einen Vorschlag.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Land beteiligt sich ab 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich. Hierauf haben sich Land und Kommunale Spitzenverbände im „Pakt für Familien“ verständigt. Das Land steigt damit wieder in die Förderung ein. Ziel ist ein landesweit weiterer Ausbau einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit. Mit dem Förderbetrag des Landes sollen rund 700 vorhandene Vollzeitstellen mitfinanziert werden. Neue Stellen sollen ebenfalls zu einem Drittel vom Land mitfinanziert werden, solange der vorhandene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Der Landkreis fördert seit dem Schuljahr 2008/2009 Schulsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde vom Kreistag am 08.04.2011 für zunächst weitere drei Jahre bis 2014 verlängert.

2. Aktuelle Situation – Landesförderung

Es fanden Abstimmungsgespräche zwischen Ministerium und Kommunalen Landesverbänden über Inhalt und Abwicklung der Landesförderung statt. Mit der Abwicklung des Förderprogramms wird der Kommunalverband für Jugend und Soziales beauftragt. Auch sollen in den nächsten Wochen Förderrichtlinien erarbeitet werden. Eckpunkte der künftigen Landesförderung liegen zwischenzeitlich vor. Sie sind in der Anlage beigefügt. Die Landesförderung wird pauschaliert und beträgt 16.700 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle für Personal- und Sachkosten.

3. Bildungs- und Teilhabepaket – Bundesmittel für Schulsozialarbeit

Im Rahmen des Hartz IV-Kompromisses, der nach zähen Verhandlungen insbesondere um das Bildungs- und Teilhabepaket 2011 erreicht wurde, stellt der Bund den Stadt- und Landkreisen für Schulsozialarbeit für die Jahre 2011, 2012 und 2013 Bundesmittel in Höhe von jährlich 400 Mio. Euro für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung. Diese Bundesmittel für Schulsozialarbeit sind Ergebnis eines politischen Kompromisses um die schwierige Diskussion der Neustrukturierung des SGB II. Das Mittagessen in Horten kann bei der nachfolgenden Betrachtung vernachlässigt werden, da es im Landkreis Biberach im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziell keine Rolle spielt.

Abwicklung der Bundesförderung Schulsozialarbeit

Die Landkreise erhalten die Bundesmittel für Schulsozialarbeit über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KDU) ausbezahlt. Diese wurde rückwirkend zum 01.01.2011 zur Finanzierung der materiell rechtlichen Leistungsverbesserungen im SGB II und der Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhöht.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2011 bis 2013 beläuft sich auf 39,8 %. Für Schulsozialarbeit ist hier ein Anteil von 2,8 % enthalten. Ab 2014 entfällt dieser Anteil wieder und die Bundesbeteiligung reduziert sich entsprechend.

Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft – Anteil für Schulsozialarbeit

Für den Landkreis Biberach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kosten der Unterkunft Ergebnis 2011	6.986.000 Euro
Bundesbeteiligung 39,8 %	2.780.428 Euro
Anteil Schulsozialarbeit (2,8%)	195.608 Euro

Der Landkreis hat somit über die Bundeserstattung KDU für 2011 Bundesmittel für Schulsozialarbeit in Höhe von rund 195.000 Euro erhalten.

Für 2012 ist mit einer Bundeserstattung für Schulsozialarbeit in Höhe von rund 175.000 Euro zu rechnen (Plan), Planzahlen für 2013 liegen noch nicht vor und sind von der Entwicklung der Kosten der Unterkunft abhängig.

Die Kreisförderung für Schulsozialarbeit 2011 beträgt 170.000 Euro, für 2012 sind Aufwendungen in Höhe von 217.000 Euro eingeplant. Hinzu kommen die Aufwendungen für 2,1 Stellen Schulsozialarbeit, die der Landkreis als Schulträger an den beruflichen Schulen trägt, sowie seine Abmangelbeteiligung an der Schulsozialarbeit an der Schule E Schöneburg (1,5 Stellen). Die Aufwendungen des Landkreises liegen somit bereits heute über dem Bundesanteil für Schulsozialarbeit.

Bund und Land machen keine konkreten Vorgaben zur Verwendung der befristeten Bundesmittel für Schulsozialarbeit. Insbesondere wurde kein gesondertes Förderprogramm aufgelegt. Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Gesprächen allerdings klar zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesmittel für Schulsozialarbeit zu verwenden sind. Hierbei wurde auch auf das bislang doch sehr unterschiedliche Engagement der Stadt- und Landkreise bei der Schulsozialarbeit verwiesen. Dies war auch Gesprächsgrundlage beim Pakt für Familien. Die Projektförderung des Landes baut auf einer Drittelfinanzierung auf, verzichtet aber auf eine Festschreibung, wer die übrigen 2/3 zu tragen hat. Landesweit finanzieren rund 80 % der Landkreise die Schulsozialarbeit mit. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kreise aufgrund der Bundesförderung dazukommen.

4. Schulsozialarbeit an der Schwarzbachschule

Der Landkreis finanziert derzeit Schulsozialarbeit als Schulträger an den beruflichen Schulen, und über die Abmangelfinanzierung an der Schule E in Schöneburg. Für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen kann künftig die Landesförderung beantragt werden, so dass sich der Aufwand des Kreises verringert. Diese Entlastungen sowie die derzeitige Bundesförderung sollte genutzt werden, Schulsozialarbeit auch an der kreiseigenen Schwarzbachschule einzurichten. Die Verwaltung sieht hier Handlungsbedarf und wird das Thema im zuständigen Schulausschuss aufgreifen. Themen wie Inklusion führen zu erheblichen Veränderungen im Sonderschulbereich. Die privaten Schulträger haben hier bereits reagiert und Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. Gerade die Schwarzbachschule ist erheblich von diesen Veränderungen betroffen. Schulsozialarbeit ist auch ein Qualitätsmerkmal für Eltern bei der Entscheidung, welche Schule ihr Kind besucht.

5. Vorschlag der Verwaltung

Befristete Bundesmittel Schulsozialarbeit und Kreisförderung:

Der Landkreis, aber auch die Städte und Gemeinden (über die Kreisumlage) werden in den Jahren 2011 bis 2013 durch die Bundesförderung Schulsozialarbeit entlastet. Schulsozialarbeit wurde mit Unterstützung des Kreises in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Eine Weiterleitung der Bundesmittel an die Träger von Schulsozialarbeit oder die Auflage eines erweiterten befristeten Förderprogramms durch den Landkreis erfolgt daher nicht. Die Kreisförderung Schulsozialarbeit wird entsprechend der aktuellen Beschlusslage vom 08.04.2011 neben der Landesförderung gewährt.

Landesprogramm Schulsozialarbeit – Künftige Förderrichtlinien des Landes

Die neuen Förderrichtlinien des Landes werden inhaltlich und hinsichtlich des Verfahrens nicht in allen Punkten mit den bisherigen Förderrichtlinien des Kreises übereinstimmen. Dies würde dazu führen, dass Schulträger künftig auf der Grundlage unterschiedlicher Förderrichtlinien Anträge stellen müssen. Dies sollte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus vermieden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig bei Neuanträgen oder Verlängerungsanträgen für Schulsozialarbeit anstelle der bisherigen Richtlinien des Landkreises künftig die Förderrichtlinien des Landes – mit Ausnahme der Förderhöhe – anzuwenden. Sobald die

Richtlinien des Landes vorliegen, wird hierzu ein Vorschlag erarbeitet.

Das Land finanziert künftig pauschal Personal- und Sachkosten in Höhe von 16.700 Euro je Vollzeitstelle. Eine Anpassung der Kreisförderung an die Landesförderung der Höhe nach würde aktuell Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 25.000 Euro verursachen. Es sollte daher bei der bisherigen Personalkostenförderung des Kreises (1/3 der tatsächlichen Personalkosten, maximal 15.000 Euro) bleiben.

Anlage

Eckpunkte des Sozialministeriums zur Landesförderung Schulsozialarbeit